

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2022 eine **Entsiegelungsdatenbank** ~~Entsiegelungskataster~~ einzurichten. **In dieser Datenbank werden Flächen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) erfasst, die dauerhaft entsiegelt werden können. Die erfassten Daten werden im Umweltatlas der Stadt Halle (Saale) hinterlegt.** ~~Das Kataster bezieht auch Kleinstflächen wie beispielsweise Verkehrsinseln, Straßenbegleitstreifen oder Hinterhöfe mit ein.~~
2. **Der Aufbau der Entsiegelungsdatenbank erfolgt sukzessive. Prioritär sollen Entsiegelungspotenzialflächen im Bereich von Hitzeinseln identifiziert und erfasst werden.** ~~Bis zur Einrichtung des Katasters werden kurzfristig entsiegelbare Flächen identifiziert und~~ **Ein erster Arbeitsstand wird** dem Stadtrat in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im ~~Februar~~ **Oktober** 2022 zur Kenntnis gegeben.
3. Bei Versiegelungen im Rahmen von Vorhaben in kommunaler Hoheit soll zukünftig verstärkt auf eine ortsnahe, u. U. auch kleinteilige Kompensation durch Entsiegelung hingewirkt werden. Sollte ein ortsnaher Ausgleich nicht umsetzbar sein, erfolgt die Identifikation von geeigneten Flächen **in der Entsiegelungsdatenbank** ~~im Entsiegelungskataster~~ unter Zuhilfenahme der Starkregengefahrenkarte (VII/2021/03058), der im Stadtgebiet festgesetzten Überschwemmungsgebiete bzw. der Erkenntnisse aus dem Stadtklimaprojekt, **der Hitzevulnerabilitätskarte und des Fachbeitrages Klima zum Flächennutzungsplan (FNP).**